

1. Thema:
Straßengrundabtretung an der Klingenthaler Straße im Ortsteil Jägersgrün für das Flurstück 397/2 der Gemarkung Tannenbergsthal
2. Rechtsgrundlage:
§ 89 SächsGemO
3. Bearbeiter:
Frau Fuchs
4. Abstimmung erfolgt mit:
Herrn Rudolf Keffel, Gemeinde
5. Kurzbeschreibung:

Herr Rudolf Keffel besitzt ein Mietwohnhaus in der Klingenthaler Straße 55 im Ortsteil Jägersgrün. Zudem gehört ihm eine Gehwegfläche vor dem Wohnhaus mit einer Größe von 3 m². Der gesamte Gehweg im Kreuzungsbereich Klingenthaler Straße/Auerbacher Straße befinden sich im Kommunaleigentum, mit Ausnahme dieser 3 m² großen Splitterfläche. Zur Bereinigung der Grundstücksangelegenheit würde Herr Keffel das Flurstück 397/2 in der Gemarkung Tannenbergsthal unentgeltlich an die Gemeinde überlassen. (siehe Anlage)

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die notarielle Beurkundung.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die unentgeltliche Übertragung der Gehwegfläche in das Kommunaleigentum. Dabei geht es in der Gemarkung Tannenbergsthal um das Flurstück 397/2 mit einer Größe von 3 m², das zum Gehweg in Jägersgrün gehört. Der bisherige Eigentümer, Herr Rudolf Keffel, wohnhaft in Braunschweig, überlässt der Gemeinde das Flurstück unentgeltlich. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der notariellen Beurkundung. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle weiteren Erklärungen abzugeben, die zum Grundbuchamtlichen Endvollzug dieses Vertrages erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 06.11.2025

Thomas Gütter
stellv. Bürgermeister

